

Vorlage Nr. 15/2155

öffentlich

Datum: 02.01.2024
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Schulzen

Sozialausschuss	23.01.2024	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	15.02.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung zu Sport als Teilhabemöglichkeit für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2155 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen machen sehr gerne Sport.

Die Sport-Angebote müssen barrierefrei sein,
damit sie von allen Menschen genutzt werden können.

Der LVR möchte die Angebote bekannter machen,
damit noch mehr Menschen mit Behinderung
bei den Sport-Angeboten mitmachen können:



Zum Beispiel beim Fußball spielen.



Oder beim Rollstuhl-Tennis.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

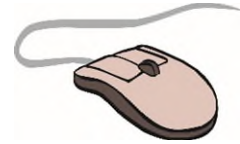
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Aktivitäten und Erkenntnisse zum Thema „Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion“ in Ausführung des Beschlusses zum Antrag Nr. 15/37.

Der folgende Tätigkeitsbericht des Dezernats 7 für das Jahr 2023 hebt verschiedene Schwerpunkte im Bereich Sport hervor. Die Sportstättenförderung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen von "Moderne Sportstätte 2022" mit 300 Millionen Euro umgesetzt, wobei der Fokus auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, Barrierefreiheit, und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen lag.

Außerdem fand ein Austausch mit dem Deutschen Behindertensportverband im Kontext der Special Olympics und des Host-Town-Programms statt. Die Special Olympics World Games 2023 in Berlin ermöglichten Athlet*innen mit Behinderungen, ihre Fähigkeiten international zu präsentieren. 46 Host Towns aus NRW nahmen an diesem Programm teil. Die Veranstaltung förderte nicht nur den sportlichen Wettbewerb, sondern auch soziale Interaktion und kulturellen Austausch, um Vorurteile abzubauen und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Weitere Veranstaltungen, wie die Fußball Inklusionstage 2023 in Köln und die Abschlussveranstaltung des Projekts "Veranstaltung für Alle", wurden begleitet.

Die Verwaltung plant, die gewonnenen Erkenntnisse in Beratungsangebote einzubringen und als Multiplikator zu fungieren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die barrierefreien Sportangebote im Rheinland nicht flächendeckend bekannt sind und es stark abhängig davon ist, welche Akteur*innen „vor Ort“ die Thematik vorantreiben. Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe kann hierbei nur eine begleitende Rolle einnehmen und, neben den individuellen Leistungen, als Multiplikator für bestehende Informations- und Beratungsstrukturen agieren.

Neben der vorgenannten strukturellen Unterstützung wird unter anderem im Rahmen von Assistenzleistungen oder Mobilitätshilfen die Teilnahme an Sportangeboten im Einzelfall sichergestellt. Ziel ist es dabei, Regelsportangebote für Menschen mit Behinderung zugänglich und erlebbar zu machen. Um weitere Möglichkeiten zur Unterstützung zu eruieren, haben erste Gespräche mit Mitgliedskörperschaften stattgefunden, um ein Modellprojekt zu initiieren.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z2. „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ und Z6. „Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und –formaten im LVR herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2155:

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Aktivitäten und Erkenntnisse zum Thema „Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion“. Auf Grundlage des Beschlusses zum Antrag Nr. 15/37 hat das Dezernat 7 sich in eigener Zuständigkeit als Träger der Eingliederungshilfe im Bereich der Sozialen Teilhabe mit dem Thema „Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion“ beschäftigt.

Aus dem o.g. Begleitbeschluss lassen sich folgende Themenschwerpunkte entnehmen:

1. Barrierefreie /-arme Sportstätten,
2. Informationsbereitstellung und Vernetzung,
3. Teilnahme an Sportangeboten ermöglichen.

Bereits der dritte Teilhabebericht des Bundes hat aufgezeigt, dass sich im Bereich „Freizeit, Kultur und Sport“ eine Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen zeigt. Sie machen seltener von den verfügbaren Freizeitangeboten Gebrauch oder haben seltener die Möglichkeit dazu. Zum Beispiel unternehmen etwa 25 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen niemals Ausflüge oder kurze Reisen, im Vergleich zu 12 Prozent bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Darüber hinaus besuchen sie weniger häufig Veranstaltungen und betreiben seltener Sport.¹

2. Tätigkeitsbericht Dezernat 7

In 2023 hat sich das Dezernat 7 beim Thema „Sport“ schwerpunktmäßig unter anderem mit den Special Olympics und dem Host-Town-Programm auseinandergesetzt. Bei den in diesem Zusammenhang geführten Gesprächen mit den Kommunen wurde ergänzend das Thema der barrierefreien Sportstätten behandelt.

2.1. Sportstätten

In NRW gibt es laut Aussagen der Landesregierung über 38.000 Sportstätten.² Im Zuge der eigenen Zuständigkeit wurde die sog. Sportstättenförderung des Landes im Rahmen „Moderne Sportstätte 2022“ umgesetzt, bei dem insgesamt 300 Millionen Euro im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellt wurden. Dabei galt ein besonderer Schwerpunkt „auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.“³ Eine Auswertung des Programms liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, sodass zur Mittelverwendung zur Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut noch keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Festzustellen bleibt, dass das Dezernat 7 im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und der vorhandenen Personalressourcen keine flächendeckende Beratung und Unterstützung der

¹ vgl. Vorlage Nr. 15/306, Seite 8.

² vgl. <https://www.land.nrw/sportland-nrw/sportstaetten>; abgerufen am 17.12.2023.

³ vgl. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/300-millionen-euro-fuer-sportstaetten-nordrhein-westfalen>; abgerufen am 17.12.2023.

Sportstättenbetreiber*innen im Rheinland sicherstellen kann. Es stehen jedoch bereits zahlreiche Informations- und Beratungsformate in NRW zur Verfügung, auf deren Inanspruchnahme das Dezernat als Multiplikator in den Gesprächen mit den Mitgliedskörperschaften hinwirkt.

Um sich in Bezug auf die Umsetzung von Barrierefreiheit/-armut bei Sport- und Freizeitangeboten beraten zu lassen, steht in NRW bspw. die „Agentur Barrierefrei NRW“ zur Verfügung:

<https://www.ab-nrw.de/sport-und-freizeitangebote.html>

Hier wird insbesondere herausgestellt, dass bereits bei der Planung neuer Sportanlagen nicht nur die spezifischen Anforderungen an das Sportangebot berücksichtigt werden, sondern die barrierefreie Nutzung mitgeplant werden muss.

Im Zuge der Befassung mit den Special Olympics und den Möglichkeiten vor Ort in den Kommunen, hat im Jahr 2023 ein Austausch mit Vertreter*innen des Deutschen Behindertensportverbandes stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde besonders auf das Grundsatzpapier zur Barrierefreiheit von Sportstätten Bezug genommen, welches 2021 veröffentlicht worden ist.⁴ Daneben wurden weitere Fachgespräche u.a. mit dem Institut FIBS (Forschungsinstitut für Inklusion durch Behinderung und Sport) der Gold-Kraemer-Stiftung und der DFB-Stiftung Sepp-Herberger im Rahmen der Fußball-Inklusionstage 2023 in Köln geführt.

2.2. Special Olympics 2023

Die „Special Olympics“⁵ ist eine weltweite gemeinnützige Organisation, die sich dem Sport für Menschen mit intellektuellen Behinderungen widmet. Die Organisation fördert Inklusion, Gemeinschaft und die persönliche Entwicklung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen durch sportliche Aktivitäten. Die Special Olympics World Games sind internationale Veranstaltungen, die alle vier Jahre stattfinden und Athleten aus der ganzen Welt zusammenbringen.

Im Jahr 2023 war Berlin Gastgeber der Special Olympics World Games, einer Veranstaltung, welche Sportlerinnen und Sportlern mit intellektuellen Behinderungen die Möglichkeit geboten hat, ihre Fähigkeiten auf internationaler Bühne zu präsentieren.

Die Special Olympics World Games 2023 in Berlin umfassten eine Vielzahl von Sportarten, die von Athlet*innen mit intellektuellen Beeinträchtigungen praktiziert werden können. Dazu gehören Leichtathletik, Schwimmen, Fußball, Basketball, Tennis und viele andere Disziplinen. Die Spiele haben nicht nur den sportlichen Wettbewerb gefördert, sondern dienten auch als Plattform für soziale Interaktion und kulturellen Austausch zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern.

⁴ vgl. https://www.dbs-npc.de/files/dateien/Sportentwicklung/Inklusion/Barrierefreiheit/Grundsatzpapier_Barrierefreiheit%20Sportst%C3%A4tten_final.pdf; abgerufen am 17.12.2023.

⁵ vgl. hierzu und im Folgenden <https://specialolympics.de/startseite>; abgerufen am 17.12.2023.

Die Special Olympics setzen sich insbesondere für die Beseitigung von Vorurteilen und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ein. Die Veranstaltung in Berlin war daher nicht nur eine sportliche, sondern auch eine soziale und kulturelle Feier. Es wurden zahlreiche Veranstaltungen, Workshops und kulturelle Programme angeboten, um das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen zu schärfen und die Werte von Inklusion und Vielfalt zu fördern.

Die Special Olympics World Games haben auch eine Gelegenheit für Freiwillige geboten, sich zu engagieren und einen positiven Beitrag zur Veranstaltung und zum Gemeinschaftsgefühl zu leisten. Kommunen konnten sich mit zahlreichen Projekten für das sogenannte „Host Town Program“ bewerben.⁶ Von insgesamt 216 Host Towns wurden aus NRW 46 ausgewählt. Im Rheinland haben sich folgende Kommunen einzeln oder in Kooperation erfolgreich beworben:

Kommune	Delegation
Bonn	China
Brühl	DRC (Kongo)
Dinlaken	Malediven
Dormagen	Guinea Bissau
Duisburg	Saudi-Arabien
Düsseldorf	Korea
Essen	Ägypten
Gangelt	Spanien
Heiligenhaus	Mauretanien
Jülich	Libanon
Köln	Belgien
Krefeld	Kaimaninseln
Langenfeld	Sri Lanka (Serendib)
Mönchengladbach	Japan (Nippon)
Monheim	Sri Lanka (Serendib)
Oberhausen	Oman
Ratingen	Myanmar (Birma)
Rhein-Kreis-Neuss (mit Stadt Neuss)	Senegal
Rhein-Sieg-Kreis (mit Bornheim)	Guinea
Rhein-Sieg-Kreis (mit Siegburg & Lohmar)	Brasilien
Rhein-Sieg-Kreis (mit Troisdorf & Hennef)	Uganda
Städteregion Aachen	Bosnien und Herzegowina
Velbert	Jordanien

Im Frühjahr 2023 hat sich die Verwaltung dazu entschieden, mit allen Host Towns Kontakt aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Gespräche vor Ort oder digital durchgeführt. Neu war hierbei, dass die Verwaltung nicht nur den Kontakt zu ihren

⁶ vgl. hierzu und im Folgenden: <https://www.berlin2023.org/de/engagement/hosttown>; abgerufen am 17.12.2023.

Mitgliedskörperschaften gesucht hat, sondern auch direkt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ins Gespräch gekommen ist. Ziel der Kontaktaufnahme war es, den Blickwinkel der Städte und Gemeinden kennenzulernen und von den bereits gemachten Erfahrungen vor Ort partizipieren zu können. Mit einigen kreisangehörigen Kommunen sind Fortführungsgespräche geplant.

Aus diesen Gesprächen wurde deutlich, dass insbesondere für die kleineren Kommunen die Organisation des Rahmenprogramms einen hohen personellen Aufwand mit sich gebracht hat, der von den Akteur*innen vor Ort jedoch mit einem sehr hohen Einsatz und einer spürbaren Motivation vorgenommen worden ist. Als große Herausforderung wurde die sprachliche Barriere mit den Delegationen beschrieben. Zahlreiche Kommunen haben die Special Olympics und die geplanten Rahmenveranstaltungen vor Ort mit Stadtfesten und inklusiven Angeboten kombiniert und haben vor, die gewonnenen Erkenntnisse auch zukünftig in die Planungen von Veranstaltungen einfließen zu lassen.

2.3. Weitere Veranstaltungen

Im Zuge der Befassung mit dem Thema „Teilhabe durch Sport“ ist auf die Fußball Inklusionstage 2023 in Köln hinzuweisen. Vom 15. – 17. September 2023 fanden auf dem Roncalliplatz in Köln unter anderem der Finalspieltag der Blindenfußball-Bundesliga sowie der Deutsche Amputierten-Fußball-Cup statt.



Abbildung 1 - Quelle: Markus Schulzen, Dez. 7

„Blinde Fußballerinnen und Fußballer spielen nach Gehör. Die Feldspieler sind blind oder verfügen lediglich über einen geringen Sehrest. Die Akteure müssen sich deshalb allein auf

ihre Ohren verlassen. Daher ist der Ball nicht nur rund, sondern eingebaute Rasseln führen die Spieler dorthin, wo sich das Leder gerade befindet.“⁷

Der inklusive Charakter des Blindenfußballs entsteht dadurch, dass die Feldspieler vollblind sein müssen (bei einem Restsehvermögen, wird der Vorteil durch Dunkelbrillen ausgeglichen) und nur die Torhüter sowie die „Guides“ hinter den Toren sehend sind.

Eine weitere Informationsveranstaltung, die durch die Verwaltung begleitet worden ist, war die Abschlussveranstaltung des Projektes „Veranstaltung für Alle“:

<https://www.veranstaltungenfueralle.de/>

<https://www.fi-bs.de/abschlussveranstaltung-des-projektes-veranstaltung-fuer-alle/>

Durch das Projekt und durch den entwickelten „Barriere-Check“ können Veranstalter*innen prüfen, ob die eigene Veranstaltung die notwendige Barrierefreiheit aufweist.

2.4. Informationsbereitstellung

Die Verwaltung wird die gewonnenen Erkenntnisse weiter aufbereiten und in die eigenen Beratungsangebote einarbeiten sowie weiterhin als Multiplikator für die unterschiedlichen Akteur*innen (bspw. in den Regionalkonferenzen mit den Mitgliedskörperschaften vor Ort) fungieren. Insbesondere der Verweis auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wird in die eigene Beratung integriert.

2.5. Teilnahme an Sportangeboten

Mit der Vorlage Nr. 15/1927 hatte die Verwaltung bereits darüber berichtet, dass mit dem Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport (ZABS) eine Leistungsvereinbarung als neuem Anderen Leistungsanbieter abgeschlossen werden konnte. Das ursprünglich als Fußballleistungszentrum für Menschen mit Behinderung entwickelte Projekt wurde in Kooperation mit den Gemeinnützigen Werkstätten Köln GmbH auf der Basis eines betriebsintegrierten Ansatzes erarbeitet. Inzwischen auch auf den Judosport erweitert, bietet das ZABS nun seinen Beschäftigten eine eigenständige Alternative zu einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Neben der vorgenannten strukturellen Unterstützung wird unter anderem im Rahmen von Assistenzleistungen oder Mobilitätshilfen die Teilnahme an Sportangeboten im Einzelfall sichergestellt. Ziel ist es dabei, Regelsportangebote für Menschen mit Behinderung zugänglich und erlebbar zu machen. Um weitere Möglichkeiten zur Unterstützung zu eruieren, haben erste Gespräche mit Mitgliedskörperschaften stattgefunden, um ein Modellprojekt zu initiieren.

3. Fazit

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die barrierefreien Sportangebote im Rheinland nicht flächendeckend bekannt sind und es stark abhängig davon ist, welche Akteur*innen „vor Ort“ die Thematik vorantreiben. Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe kann

⁷ <https://www.dfb.de/vielfaltanti-diskriminierung/behinderung/blindenfussball/>;
abgerufen am 17.12.2023

hierbei zunächst nur eine begleitende Rolle einnehmen und neben den individuellen Leistungen als Multiplikator für bestehende Informations- und Beratungsstrukturen agieren.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i